

30 Jahre diplomierte Pensionsversicherungsexperten

Autor(en): **Letsch, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-551048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

30 Jahre diplomierte Pensionsversicherungsexperten

1. Rechtliche Verankerung

Gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG hat die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch überprüfen zu lassen:

- a. ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- b. ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Und gemäss Abs. 4 legt der Bundesrat die Voraussetzungen fest, welche die anerkannten Experten erfüllen müssen, damit die sachgemässe Durchführung ihrer Aufgaben gewährleistet ist.

Auf Verordnungsebene ist den Experten sogar ein ganzer Abschnitt gewidmet. Wichtig für uns ist nur Art. 27 BVV 2, der besagt: Als Experte für berufliche Vorsorge wird anerkannt, wer das eidgenössische Diplom als Pensionsversicherungsexperte besitzt.

Bekanntlich dauerte es bis zum Inkrafttreten des BVG auf den 1.1.1985 etwas länger als ursprünglich vorgesehen. Daher sind die ersten Pensionsversicherungsexperten schon 1977 diplomiert worden und nicht erst kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes. Nochmals deutlich früher haben die Bemühungen zur Schaffung von Kursen und Prüfungen begonnen, nämlich im Laufe des Jahres 1973. Die Initiative dafür ging von Prof. Hans Bühlmann aus, und so fanden denn auch die Sitzungen bis Ende 1975 in den Räumlichkeiten der ETH statt, bevor zum Swiss Insurance Training Center (SITC) bei der Swiss Re und anderen Lokalitäten gewechselt wurde. Der Vorstand der SAV beschloss zusammen mit der Kammer der Pensionskassen-Experten, Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung dieser diplomierten Experten auszuarbeiten. Man einigte sich bald darauf, die vorgesehene Prüfung müsse die drei Gebiete Versicherungsmathematik, Rechts- und Sozialversicherungskunde und praktische Personalvorsorgeprobleme umfassen und müsse durch «eine selbständige Arbeit, das sogenannte Gesellenstück» (Diplomarbeit) ergänzt werden. Für diese drei Teilgebiete wurden drei Subkommissionen bestellt, unter Leitung von

Prof. Peter Leepin für die Versicherungsmathematik, Dr. Kurt Fricker für die Rechts- und Sozialversicherungskunde und Prof. Bernhard Romer für die Praktischen Personalvorsorgeprobleme. Die wichtigsten Weichenstellungen erfolgten also schon früh, und dann machten sich die Prüfungskommission und die drei Subkommissionen zielgerichtet an die Arbeit.

Noch zu lösen war die Frage, ob die geplante Ausbildung am besten an Universitäten oder speziellen Ausbildungszentren oder aber im Selbststudium zu organisieren sei. Da nur gerade für die Versicherungsmathematik einigermaßen geeignete Universitätskurse existierten, entschied man sich, die Ausbildung auf einem durch Kurse ergänzten Selbststudium aufzubauen. Dies machte die Ausarbeitung entsprechender Leitfäden erforderlich, die zudem periodisch zu überarbeiten waren, um Gesetzesänderungen Rechnung tragen zu können. Doch war man der Ansicht, die Kandidaten sollten sich auch selber über die neusten Entwicklungen orientieren können. Als spezielles Problem erkannte man, dass das BVG aus damaliger Sicht erst im Verlauf des Jahres 1975 bereinigt und damit «die definitive Fassung nicht vor dem 1.1.1976 vorliegen» dürfte. Damals konnte man sich noch nicht vorstellen, dass es noch wesentlich länger dauern würde. Als Nächstes stellte sich die Prüfungskommission die Frage, ob die geplanten Fachprüfungen dem BIGA (heute: BBT, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstellt werden sollten oder nicht. Man entschied sich im November 1974 für die Unterstellung, da nur dann das Diplom ein amtlich anerkannter Fähigkeitsausweis werden konnte.

Liest man den ersten Entwurf des von Peter Schenker und seiner Arbeitsgruppe schon Ende 1974 ausgearbeiteten Prüfungsreglements durch, so stellt man fest, dass alle wesentlichen Entscheide schon sehr früh gefällt worden sind, obwohl die Diskussionen über einzelne Artikel die Prüfungskommission noch ein ganzes Jahr lang beschäftigten. Zu diskutieren gab neben der geforderten minimalen Fachpraxis vor allem die Dauer der schriftlichen und mündlichen Prüfungen und die Bedingungen für das Bestehen der Prüfungen. Überdies wurde beschlossen, die zwei Vorprüfungen sollten getrennt abgelegt werden können. Der mögliche Erlass einer Vorprüfung bei einem entsprechenden Studienabschluss wurde erstmals Anfang 1975 thematisiert. Ein besonders heikles Thema war die Anerkennung der Experten der Übergangsgeneration; auf dieses Thema soll jedoch nicht weiter eingetreten werden. Von Bedeutung ist hier nur, dass verlangt wurde, die Übergangsexperten hätten sich zu verpflichten, sich bei Bedarf für die Fachprüfungen zur Verfügung zu stellen.

Anlässlich der Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker (heute: Schweizerische Aktuarvereinigung SAV) im September 1974 orientierte Kurt Fricker über die laufenden Arbeiten der Prüfungskommission. Ein Jahr später wurde das Prüfungsreglement von der Jahresversammlung 1975 genehmigt und anschliessend dem BIGA vorgelegt. Überdies beschrieb Prof. Bühlmann die vorgesehenen Fachprüfungen in einem Artikel in den «Mitteilungen». Selbstverständlich war auch schon während der Vorbereitungsarbeiten ein regelmässiger Kontakt mit dem BIGA, der Kammer und anderen interessierten Stellen gepflegt worden.

Die nächste grosse Aufgabe war die Ausarbeitung von Leitfäden (Skripts) zu den drei Teilgebieten Versicherungsmathematik, Rechts- und Sozialversicherungskunde und Praktische Personalvorsorgeprobleme. Dafür wurde zunächst eine Wegleitung zum Prüfungsreglement erarbeitet, in welcher der zu prüfende Stoff detailliert aufgelistet wurde. Bei den Leitfäden sah man sich mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert. Beim Teilgebiet Versicherungsmathematik entschied man sich für einen Rückgriff auf das entsprechende Lehrbuch von Prof. Walter Saxer, das allerdings vergriffen war. So wurden, mit Genehmigung des Verlags, Auszüge davon fotokopiert. Allerdings mussten einige Teilgebiete, so insbesondere die Finanzmathematik, ergänzt werden, was in französischer Sprache erfolgte. Beim Teilgebiet Rechts- und Sozialversicherung bestand das Hauptproblem darin, dass das BVG noch nicht vorlag, man also nur die entsprechende Botschaft des Bundesrates zur Verfügung hatte. Und beim Teilgebiet Praktische Vorsorgeprobleme hatte man einerseits Mühe, den grossen Stoffumfang zu bewältigen, und andererseits mussten zahlreiche Überschneidungen mit den anderen Skripten bereinigt werden. Schliesslich wurde auch noch entschieden, alle Leitfäden müssten sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch vorgelegt werden. Natürlich war man sich im Klaren, dass die Leitfäden von Zeit zu Zeit überarbeitet werden müssten.

2. Die ersten Kurse und Prüfungen

1976 war es endlich so weit: Am 21. und 22. September wurden die ersten Vorprüfungen durchgeführt. Bei der Vorprüfung in Versicherungsmathematik (Teil A) nahmen acht Kandidaten teil, von denen sechs die Prüfung bestanden. An der Vorprüfung in Rechts- und Sozialversicherung (Teil B) nahmen nicht weniger als 33 Kandidaten teil, von denen 30 die Prüfung bestanden. Schon vom 25. bis 27. Mai 1977 fand eine zweite Runde von Vorprüfungen statt. Diesmal bestanden sechs von zehn Kandida-

ten den Teil A und 20 von 24 Kandidaten den Teil B. Vom 19. bis 21. Oktober fanden in Zürich die ersten Hauptprüfungen (Teil C) statt. Es nahmen 13 Kandidaten teil, von denen zwölf das Diplom zuerkannt werden konnte. Die drei besten Diplomanden wurden eingeladen, ihre Diplomarbeiten auszugsweise in den «Mitteilungen» zu publizieren. Alle drei sind dieser Aufgabe nachgekommen, vergleiche die «Mitteilungen» Band 78, Hefte 1 und 2. Dieser erste Jahrgang von diplomierten Experten war natürlich nicht typisch, verfügten doch die meisten von ihnen schon über eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet.

Die Vorbereitungskurse hinkten teilweise etwas hinter den Prüfungen her. Hinsichtlich der Versicherungsmathematik verwies man zunächst einfach auf das Angebot der Hochschulen, während zum Teil B 1976 ein Repetitorium und für die Hauptprüfung 1977 ein eigentlicher Kurs durchgeführt wurde. Die organisatorischen Voraussetzungen für jährliche Vorbereitungskurse bestanden vorerst noch nicht. Während für die Vorprüfungen von 1977 ein Kurs in französischer Sprache organisiert werden konnte, reichte es in deutscher Sprache nur zu eintägigen Repetitorien für die Teile A und B. Im Folgejahr liefen Vorbereitungen für ein professionelleres Kurssystem, und 1979 konnte das neue Konzept umgesetzt werden. Für den Teil A wurde unter Leitung der HSG-Dozenten Loeffel und Kreis ein dreitägiger Kurs in St. Gallen durchgeführt, ergänzt durch zwei eintägige Repetitorien in Zürich. Peter Schenker führte am SITC einen insgesamt fünftägigen Kurs für den Teil B durch, und Theo Schaetzle, André Petitpierre und Werner Kreis veranstalteten für die Hauptprüfung einen umfangreichen Kurs von zweimal drei Tagen in St. Gallen und Sornetan, ergänzt durch ein eintägiges Repetitorium. Dieses Konzept konnte in etwa dieser Form während einiger Jahre beibehalten werden. Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, die Kurse an Orten durchzuführen, die aus föderalistischer Sicht sinnvoll erschienen. So wurde St. Gallen für den Teil A und Le Louverain (in Les Geneveys-sur-Coffrane) für Teil C für einige Jahre zur geschätzten Tradition, und Romands wie Deutschschweizer konnten so einen ihnen meist nicht bekannten Ort einer anderen Landesgegend kennenlernen.

3. Praktische Durchführungsfragen

Schon von Beginn der Prüfungen an hatte sich der Ausschuss der Prüfungskommission immer wieder mit Gesuchen um Erlass einer oder beider Vorprüfungen zu befassen. Falls ein Universitätsdiplom als Aktuar vorgewiesen wurde, konnte die Vorprüfung in Versicherungsmathematik erlassen werden. Hingegen war es nur in sel-

tenen Fällen möglich, die Vorprüfung in Rechts- und Sozialversicherung zu erlassen. In manchen Fällen wurden auch die Universitäten kontaktiert, um die geprüften Fächer genauer abklären zu können. Wurden im Rahmen eines Mathematikstudiums Vorlesungen in Versicherungsmathematik zwar besucht, jedoch nicht geprüft, so wurden entsprechende Gesuche um Erlass der Vorprüfung A abgelehnt. Entsprechende Richtlinien erliess die Prüfungskommission im Mai 1978. Hinsichtlich der geforderten Praxisjahre ergaben sich immer wieder Rückfragen bei Arbeitgebern.

In den ersten paar Jahren hatten einige Kandidaten die Zuteilung eines Themas für die Diplomarbeit verlangt, was aber leider oft nicht zum gewünschten Erfolg führte. Da sich überdies auch immer wieder Diskussionen über die Qualität der Diplomarbeiten ergaben, wurde 1982 in der Prüfungskommission eine allgemeine Aussprache darüber durchgeführt. Dabei herrschte ein Konsens, dass am Prinzip einer grösseren individuellen Diplomarbeit, im Gegensatz zu einer vorgegebenen Klausurarbeit, unbedingt festzuhalten sei. Betont wurden die Bedeutung einer Analyse und Gliederung eines praxisnahen Problems im grösseren Rahmen und der Nachweis eines entsprechenden Durchstehvermögens über längere Zeit. Es hatte sich auch gezeigt, dass selbst gewählte Themen in der Regel zu besseren Resultaten führten als die zugeteilten Themen.

Zu reden gab auch die Gestaltung der Rechts- und Sozialversicherungskunde. Es herrschte der Eindruck vor, die Anforderungen für die Vorprüfung B seien zu leicht. Vorgeschlagen wurde eine Ausdehnung des Stoffes, insbesondere durch die Verordnungen zum BVG, die 1984 verfügbar wurden. Entsprechend sollte der bestehende Leitfaden erweitert werden. Andererseits war man sich darüber im Klaren, dass man natürlich von den Kandidaten kein vertieftes juristisches Denken verlangen konnte.

Um all diese Fragen etwas grundsätzlicher anzugehen, beschloss die Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Vorstand der Vereinigung (SAV) im Oktober 1982, eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Walter Letsch einzusetzen, um das gesamte Prüfungswesen einer Überprüfung zu unterziehen. Überdies sollten auch allfällige Erweiterungen des Prüfungssystems vorgeschlagen werden. Die entsprechenden Arbeiten erstreckten sich über mehr als zwei Jahre. Als erste Massnahmen wurde der Kurs A (Versicherungsmathematik) ab 1985 auf sechs Tage ausgedehnt und die Vorprüfung B etwas verschärft. Im Frühling 1985 machte die Arbeitsgruppe eine Umfrage bei den Versicherungsgesellschaften, der SUVA und den Rückversicherern, mit der Frage, ob in Erweiterung des bestehenden Prüfungssystems auch noch Prüfungen für Lebensversicherungsexperten, Kranken- und Unfallversiche-

rungsexperten sowie Schadenversicherungsexperten geschaffen werden sollten. Bei der Diskussion in der Prüfungskommission wurde argumentiert, dass trotz teilweise nachgewiesenen Bedarfs für weitere Ausbildungsgänge, im Gegensatz zum Pensionsversicherungsexperten, keine gesetzlichen Anforderungen bestehen, und dass zudem die eidgenössischen Versicherungsfachprüfungen nicht konkurrenziert werden sollten. In der Folge wurde beschlossen, dieses Thema nicht weiterzuverfolgen.

4. Zulassungen, Erlasse, Repetenten und Rekurse

Erlasse von Vorprüfungen waren, wie erwähnt, vor allem beim Teil A, Versicherungsmathematik, stets von grosser Bedeutung, während sie beim Teil B, Rechts- und Sozialversicherungskunde, eher selten waren. Ein Erlass ist dann möglich, wenn eine gleichwertige Ausbildung mit Abschluss nachgewiesen werden kann. Als gleichwertig gilt ein Hochschulabschluss, bei dem der Stoff der Vorprüfung(en) nachgewiesenermassen vollumfänglich integriert und wesentliche Teile davon geprüft wurden. Im Laufe der Jahre war der Anteil der Erlasse rückläufig. Während vielen Jahren wurde im Prüfungssekretariat darüber Buch geführt, später nicht mehr, sodass sich die folgenden Angaben auf den Stand von 1991, also auf das Total der ersten 15 Jahre bezieht. Bis 1991 standen 133 bestandenen Vorprüfungen A nicht weniger als 89 Erlasse gegenüber, allerdings mit klar rückläufigem Trend. Bei den Vorprüfungen B entfielen auf 262 bestandene Vorprüfungen nur 36 Erlasse. Machten also beim Teil A die Erlasse $\frac{2}{3}$ der bestandenen Prüfungen aus, waren es beim Teil B nur $\frac{1}{7}$.

Die Vorstellung, den Teilnehmern an den Kursen und Vorprüfungen gehe es letztlich nur darum, die Voraussetzungen für die Hauptprüfung zu erfüllen, entspricht nicht ganz den Realitäten. In der Tat wurden gewisse Kurse gelegentlich einfach zur Weiterbildung belegt, so insbesondere die Kurse zur Rechts- und Sozialversicherungskunde, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Versicherungsgesellschaften attraktiv erschienen, weil eine solide Ausbildung zu einem bescheidenen Preis offeriert wurde. Manchmal wurde dann auch noch die entsprechende Vorprüfung abgelegt, jedoch ohne die Absicht, je in die Hauptprüfung einzusteigen. Dies erklärt auch, weshalb immer viel mehr Kandidaten die Vorprüfung B ablegen als die Vorprüfung A, selbst wenn man die Zahlen um die gewährten Erlasse erhöht.

Andererseits gab und gibt es aber auch immer Kandidaten, die sich zwar zur Prüfung anmelden, dann aber noch einen Rückzieher machen. Zur Illustration diene das Jahr 2000:

- Beim Teil A hatten sich 28 Kandidaten angemeldet, von denen aber nur 17 zur Prüfung antraten, darunter vier Repetenten. Von diesen 17 bestanden sechs die Prüfung und elf fielen durch.
- Beim Teil B hatten sich 16 Kandidaten angemeldet, zwölf erschienen zur Prüfung, wovon zwei Repetenten. Zehn bestanden die Prüfung, zwei nicht.
- Beim Teil C hatten sich neun Kandidaten angemeldet, von denen alle die Prüfung ablegten, davon vier Repetenten. Sechs bestanden die Prüfung, drei fielen durch.

Dieses Beispiel illustriert wohl die Realität besser als alle Statistiken. Ab und zu gab es auch Fälle, in denen sich ein Kandidat nicht rechtzeitig abmeldete und ohne Grundangabe nicht zur Prüfung antrat. In seltenen Fällen wurde die Prüfung sogar abgebrochen, sei es inmitten der schriftlichen Prüfung, sei es nach einer vom Kandidaten als ungenügend beurteilten schriftlichen Prüfung.

Die Vorbereitungskurse sind nicht Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen, aber natürlich ist die Teilnahme an ihnen sehr zu empfehlen. Gelegentlich werden sie sogar von Repetenten nochmals belegt. Die Vorbereitungskurse sind jedoch keine Einführungskurse in die betreffenden Fachgebiete. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer vorgängig die entsprechenden Leitfäden studiert haben. Zudem sind die Kandidaten verpflichtet, selbst die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung zu verfolgen und sich nicht allein auf die Leitfäden zu verlassen. Ganz besonders gilt das für jene Kandidaten für die Hauptprüfung, denen eine oder beide Vorprüfungen erlassen wurden. Wie sich immer wieder gezeigt hat, ist eine ausreichende praktische Erfahrung von grosser Bedeutung für die Hauptprüfung.

Die Fachgruppe C hat sich in all den Jahren ständig bemüht, den Kandidaten im Hinblick auf die Hauptprüfung behilflich zu sein. So werden in den Vorbereitungskursen möglichst praxisnahe Beispiele durchbesprochen. Für die Diplomarbeit erschienen Hilfestellungen stets besonders wichtig, hat diese doch für die Schlussnote doppeltes Gewicht. Schon seit vielen Jahren werden den Kandidaten die «Formalen Hinweise betreffend die Diplomarbeit» ausgehändigt. Die Kandidaten haben nicht nur ein Thema für ihre Diplomarbeit einzureichen, das dann angenommen oder abgelehnt wird, verlangt wird auch eine Bearbeitungsskizze für die Arbeit. Die Leitung der Fachgruppe C erörtert jedes eingereichte Thema auf schriftlichem Weg in einem

kleinen Gremium erfahrener Experten und formuliert dann in der Regel noch gewisse Präzisierungen, Änderungen oder Gewichtsverlagerungen, um das Risiko einer ungenügenden Arbeit zu reduzieren und zugleich eine faire Bewertung zu erleichtern. Während einiger Jahre sind im Rahmen des Vorbereitungskurses für die Hauptprüfung auf freiwilliger Basis mit den interessierten Kandidaten individuelle «Hearings» über das bisher Erreichte und das weitere Vorgehen durchgeführt worden. Erfahrene Experten liessen sich vom Kandidaten den bisherigen Stand der Arbeit vortragen und gaben unverbindliche Kommentare ab. Das Echo auf diese «Hearings» war aber unterschiedlich, sodass man davon wieder Abstand nahm. Was weiterhin jährlich nachgeführt wird, sind die Liste der bisherigen Diplomarbeits-themen und eine Zusammenstellung von Ideen für neue Themen.

Immer wieder einmal kam es auch zu einem Rekurs, vor allem bei der Hauptprüfung. Solche Rekurse waren für die betroffenen Experten teilweise äusserst arbeitsaufwendig. Trotzdem war man zu Recht nie bereit, bei ungenügenden Noten nur deshalb aufzurunden, um so einen möglichen Rekurs zu vermeiden. Hingegen bemühte man sich durch eine möglichst klare Umschreibung der Diplomarbeits-themen deutlich zu umreissen, was gewünscht wird und was nicht, um Unsicherheiten – und damit letztlich auch allfälligen Rekursen – möglichst vorzubeugen.

5. Reglementsrevisionen

Das «Reglement über die höheren Fachprüfungen für Pensionsversicherungsexperten» und die Wegleitung zum Prüfungsreglement waren am 28. Januar 1976 in Kraft gesetzt worden. 1981 wurde das Prüfungsreglement geringfügig angepasst, indem die Wartefrist für die Wiederholung einer Prüfung geändert wurde. Nach mehr als zehn Jahren praktischer Erfahrung mit den Kursen und Prüfungen war es 1988 Zeit für eine Teilrevision. Dabei ging es nicht nur um einige Retuschen. So wurden mehr als zwanzig Artikel des Reglements geändert. Hier sollen indessen nur jene Änderungen erwähnt werden, die in unserem Zusammenhang von Interesse sind.

- Die Bestimmung, die gesamte Vorprüfung sei innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren, wurde gestrichen, um die Absolventen beider Prüfungen nicht gegenüber Repetenten zu benachteiligen.
- In Verdeutlichung der bisherigen Praxis wurde nun verlangt, eine Vorprüfung könne nur dann erlassen werden, wenn wesentliche Teile davon an einer Hochschule geprüft worden sind.

- Für die Diplomarbeit wurde bestimmt: *«Der Fachgruppe obliegt die Genehmigung der Aufgabenstellung unter Vornahme allfälliger Präzisierungen.»*
- Die mündliche Prüfung im Teil C wurde von *«ca. 45 Minuten»* auf *«ca. 60 Minuten»* verlängert, aufgeteilt in zwei Teilprüfungen von je ca. 30 Minuten.
- Für das Bestehen der Prüfung wurde ergänzt, keine Note dürfe unter 3 liegen.

Im ersten Entwurf zum neuen Reglement sah man auch vor, die Möglichkeit eines Erlasses von Vorprüfungen zu streichen. Der Grund dafür waren immer wieder auftretende schlechte Resultate von Kandidaten, denen die Vorprüfung in Versicherungsmathematik erlassen worden war, bei der Hauptprüfung. Der Vorstand SAV beschloss am 27.6.2000 nach intensiver Diskussion, der Mitgliederversammlung das neue Reglement, das keine Erlassmöglichkeit mehr vorsah, zur Annahme zu empfehlen. Kurz darauf regte sich aber massiver Widerstand aus Hochschulkreisen. Am 17.8.2000 fand eine hitzig geführte Aussprache zwischen sechs Vertretern der PVE mit fünf Vertretern der Hochschulen statt, in der man sich schliesslich einigte, Erlasse zwar weiterhin vorzusehen, dafür aber inskünftig einen strengeren Massstab anzuwenden.

Eine relative kleine, aber doch wichtige Änderung erfolgte am 8.6.2007 in der Wegleitung zum Prüfungsreglement hinsichtlich der Notengebung in der Hauptprüfung. So wurde festgelegt, bei der mündlichen Prüfung hätten Kurzreferat und Fallstudie je einfaches und die Einzelfragen doppeltes Gewicht, und die mündliche Gesamtnote sei auf $\frac{1}{10}$ -Noten zu runden. Die Diplomarbeit hatte bisher zusammen mit dem Kolloquium nur eine gesamthafte Note erhalten, wobei die Note für die Diplomarbeit in gewissen Fällen nach dem Kolloquium noch leicht modifiziert wurde, meist nach oben. Neu erhielt nun das Kolloquium eine eigene Note mit einfachem Gewicht und die Diplomarbeit eine Note mit dreifachem Gewicht für die Ermittlung der Gesamtnote für die Diplomarbeit, die nun auf $\frac{1}{10}$ -Noten zu runden war. Mit dieser neuen Regelung sollten Fälle vermieden werden, in denen ein Kandidat beim Runden der Noten etwas besser oder schlechter fahren konnte. Nach wie vor hat aber die Diplomarbeit das gleiche Gewicht wie schriftliche und mündliche Prüfung zusammen.

6. Prüfungskommission und Fachgruppen

In den ersten Jahren stand die Prüfungskommission unter der Leitung von Prof. Hans Bühlmann. Der Fachgruppe A stand zunächst Prof. Peter Leepin vor, doch wurde er schon bald von Prof. Josef Kupper abgelöst. Die Fachgruppe B leitete Kurt Fricker,

die Fachgruppe C Prof. Bernhard Romer; Quästor und Sekretär waren André Petitpierre und Willy Kellenberger. Als Prof. Hans Bühlmann als Nachfolger von Prof. Hans Ammeter das SAV-Präsidium übernahm, rückte Kurt Fricker als Präsident der Prüfungskommission nach und versah diese Aufgabe für acht Jahre. Ihm folgte Herbert Lüthy nach, der diese Aufgabe sogar neun Jahre lang versah. Auf ihn folgte 1997 Ernest Kuhn während dreier Jahre, bis es ihm krankheitshalber nicht mehr möglich war. Inzwischen hat Marc-André Röthlisberger auch bereits acht Jahre lang das Präsidium der Prüfungskommission inne.

Josef Kupper brachte es als Leiter der Fachgruppe Versicherungsmathematik sogar auf elf Jahre, bis er 1988 von Peter Eugster abgelöst wurde, der diese Funktion acht Jahre lang versah. 1996 rückte Martin Niedermann nach, der sich schon für den Leitfaden A verdient gemacht hatte. Aber ein tödlicher Badeunfall in Brasilien, gemeinsam mit seiner Frau, liessen ihn seine neue Aufgabe kaum richtig antreten. In dieser schwierigen Situation sprang Peter Schiess ein und leitete die Fachgruppe während neun Jahren, bis er vor zwei Jahren von Paulina Casal abgelöst wurde.

Peter Schenker, der schon bei der Ausarbeitung der Reglemente die Federführung innegehabt hatte, übernahm 1980 kurzfristig die Leitung der Fachgruppe B, bevor er diese an Herbert Lüthy weiterreichte. Dieser versah diese Aufgabe während sieben Jahren, dem zunächst für acht Jahre Rudolf Küng nachfolgte. Ab 1996 übernahm für sechs Jahre Jürg Keller die Verantwortung, gefolgt von Peter Düggeli während fünf Jahren. Seit Kurzem ist Matthias Keller der Leiter der Fachgruppe B. In der Fachgruppe C hatte Prof. Bernhard Romer während langer Jahre die Hauptprüfungen geprägt, zunächst allein, dann in den Jahren 1979–85 in einem Copräsidium zusammen mit Werner Gysin. Als darauf Walter Letsch die Fachgruppe für vier Jahre übernahm, stand ihm Bernhard Romer noch zwei Jahre lang als Copräsident zur Seite. Anschliessend wurde die Fachgruppe C während dreier Jahre von Jean-Pierre Volkmer geleitet, dann vier Jahre lang von Ernest Kuhn und vier Jahre lang von Marc-André Röthlisberger (im Jahr 2000 gleichzeitig mit der Leitung der Prüfungskommission). Sonja Vonlanthen leitete die Fachgruppe C in den acht Jahren 2001–2007 mit grossem Einsatz und übergibt nun das Zepter an Peter Bachmann.

Quästor und Sekretär der Prüfungskommission leisten eine grosse Arbeit hinter den Kulissen. Das Quästorat war von Anfang an stets in den Händen von Romands. Zunächst kümmerte sich André Petitpierre während nicht weniger als elf Jahren um die Finanzen, dann folgte René Lecoultre für eine vierjährige Amtszeit. Raymond Designy betreute das Quästorat während acht Jahren, Jean-Michel Hainard während

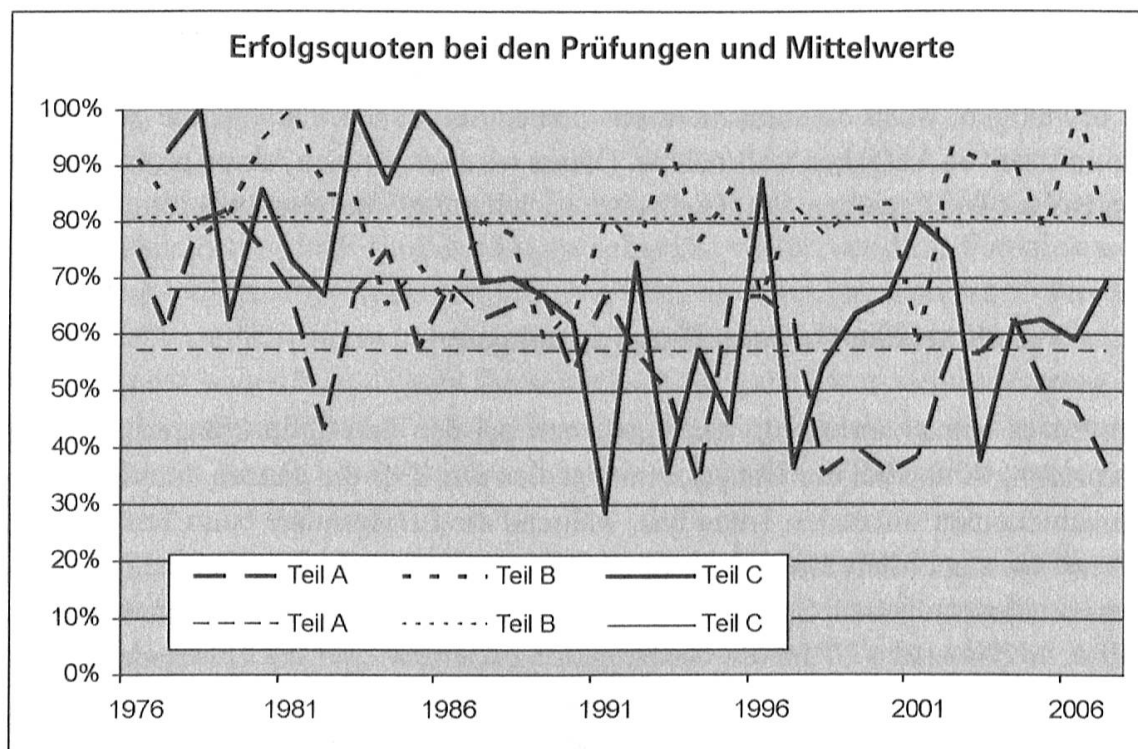
einer Amtszeit von vier Jahren. Seit 2003 ist Marcel Künzler der Quästor und hofft, seine Amtsdauer Ende 2008 abschliessen zu können. In der Gründungsphase amtierte Willy Kellenberger als Sekretär der Prüfungskommission. Auf ihn folgte 1980 Daniel Chable, der dieses Amt nach fünf Jahren an Jean-Richard Hagedorn weiterreichte, der die Aufgabe sechs Jahre lang versah. Gion Caviezel war sogar acht Jahre lang Sekretär, anschliessend Roland Schmid sieben Jahre lang und seit 2006 nimmt Christoph Ryter diese Aufgabe wahr. Natürlich wäre diese wichtige Aufgabe nicht zu bewältigen, wenn dahinter nicht ein Sekretariat stünde, das fast die gesamten administrativen Aufgaben wahrnimmt. Dieses wird seit einigen Jahren professionell von Holger Walz geleitet, der gleichzeitig auch das SAV-Sekretariat betreut.

7. Trends bei den Vor- und Hauptprüfungen

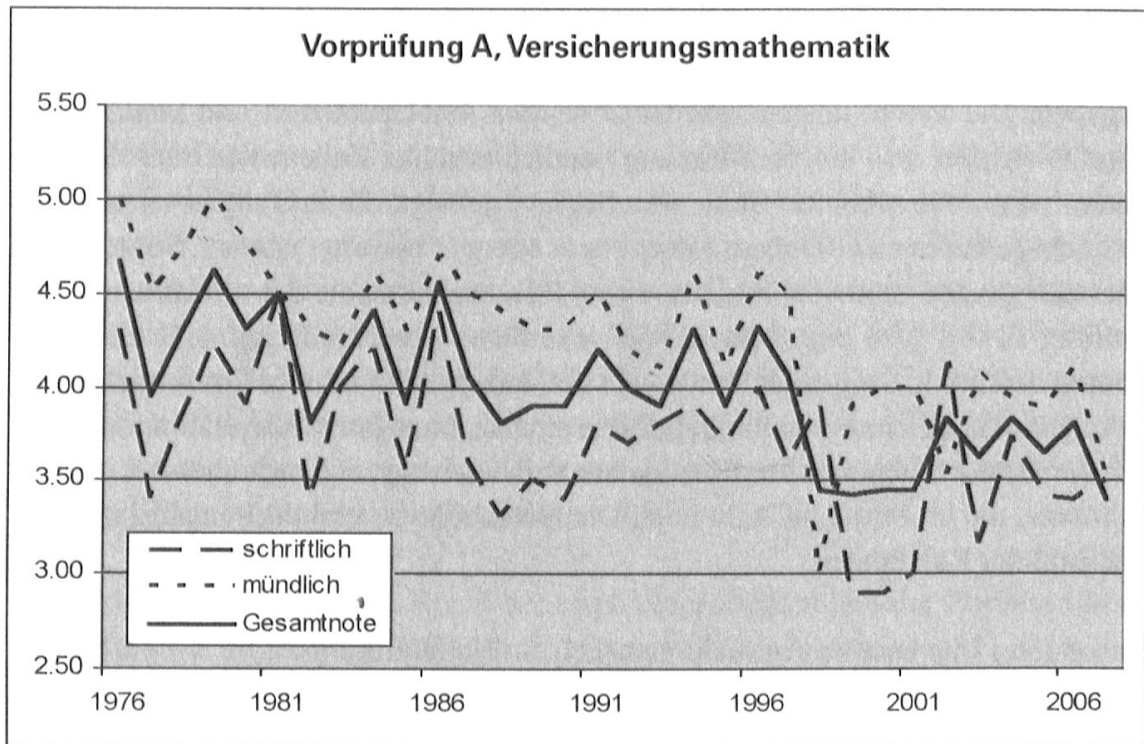
Als Erstes betrachten wir die Erfolgsquoten bei den drei Teilprüfungen. Bei der Vorprüfung A und bei der Hauptprüfung stellen wir über die ganzen dreissig Jahre betrachtet einen sinkenden Trend fest, während die Erfolgsquote beim Teil B weitgehend konstant blieb. Diese Aussagen sind jedoch zu grob, um die Realität angemessen wiederzugeben. So stellen wir fest dass bei der Versicherungsmathematik, Teil A, in den ersten 17 Jahren der langjährige Durchschnitt der Erfolgsquote von 57% nur gerade in zwei Jahren unterschritten wurde, seit 1993 jedoch in elf Jahren. Die Erfolgsquoten variierten zwischen 33% und 82%. Offenbar ist entweder seit 1993 die Qualität der Kandidaten gesunken oder der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und mündlichen Fragen gestiegen oder beides zugleich. Vergleicht man die schriftlichen und mündlichen Noten mit deren langfristigem Durchschnitt, so stellt man fest, dass es vor allem die mündlichen Noten waren, die sich verschlechtert haben. Bei der Rechts- und Sozialversicherung, Teil B, stellt man keinerlei Trend fest. Die Abweichungen der Erfolgsquote vom hohen Mittelwert von 80% sind nicht sehr stark, mit Variationen zwischen 57% und 100%. Insgesamt scheinen sich die schriftlichen Resultate im Laufe der Jahre eher leicht ermässigt, jene der mündlichen Prüfungen leicht erhöht zu haben.

Wiederum ein anderes Bild zeigt sich bei der *Hauptprüfung*. Hier wurde die mittlere Erfolgsquote von 68% vor allem von 1989 an öfters nicht erreicht, während in den ersten zwölf Jahren diese Quote nur zweimal nicht erreicht wurde. In drei Jahren haben alle Kandidaten die Hauptprüfung bestanden. Die schlechtesten Erfolgsquoten lagen bei 29% (2 von 7 Kandidaten) und zweimal bei 36% (5 von 14; 4 von 11). Während die schriftlichen und mündlichen Prüfungsergebnisse keinen Trend aufwei-

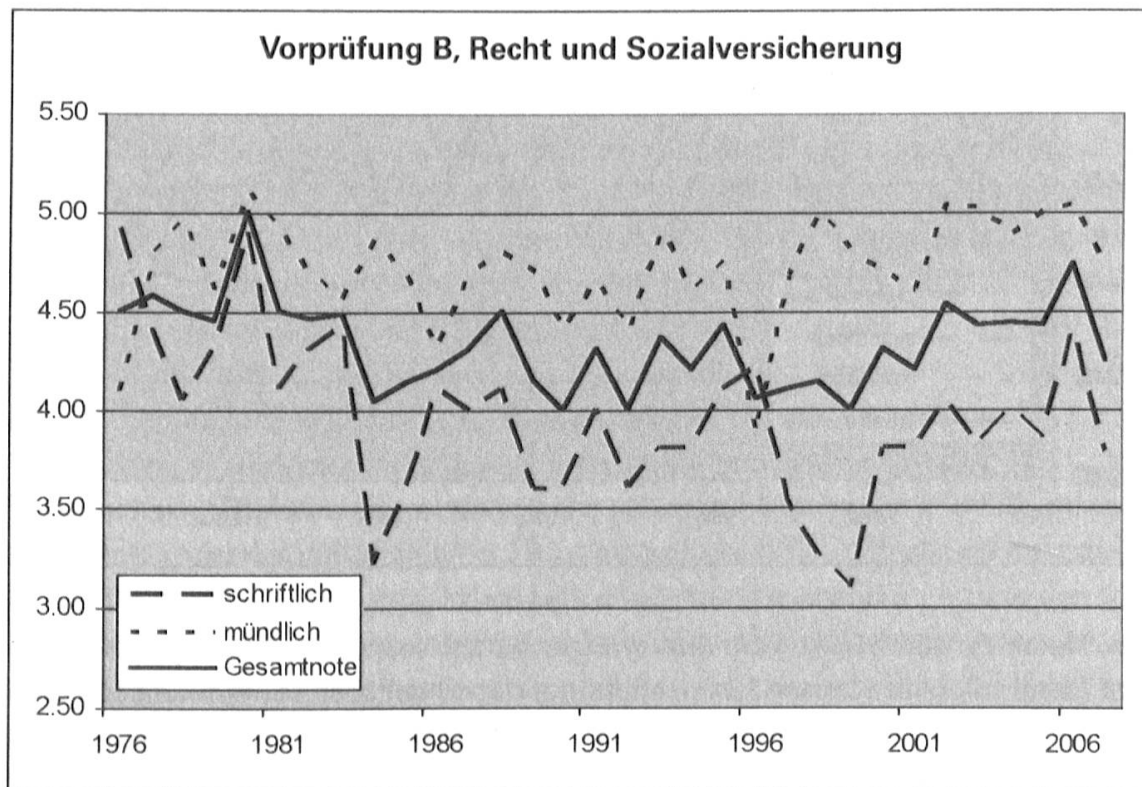
sen, zeigen die Bewertungen der Diplomarbeiten seit 1989 ein tieferes Niveau als in den ersten zwölf Jahren. Hier spielt zweifellos der Umstand eine Rolle, dass sich in den ersten Jahren vor allem Kandidaten mit langjähriger Praxis zur Prüfung meldeten. Der Verlauf der Erfolgsquoten ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Die schriftliche *Vorprüfung A* hat über die gesamte Periode einen Durchschnitt von 3,69 gezeitigt, die mündliche Vorprüfung 4,27, was für die Gesamtnote einen Durchschnitt von 3,98 ergibt. Die schriftlichen Noten waren bis 1987 von starken Schwankungen geprägt, ebenso in der Periode 1999–2003. Von 1987–1998 und wiederum seit 2004 ist das Bild ausgeglichener. Die mündlichen Prüfungen wiesen bis 1997 einen Mittelwert von etwa 4,5 auf, stürzten 1998 auf eine 3,0 ab, um sich anschließend auf einem knapp genügenden Niveau zu stabilisieren. Wie aus der Grafik zu erkennen ist, sind schriftliche und mündliche Note insgesamt positiv miteinander korreliert. Die Gesamtnote, als Durchschnitt zwischen schriftlicher und mündlicher Teilnote, folgt natürlich diesen Entwicklungen. Sie verlagerte sich von einem Durchschnitt von rund 4,2 bis 1997 auf nur noch rund 3,7 ab 1998, wofür keine klaren Gründe zu erkennen sind. Eine Teilantwort liegt in der Anzahl der Kandidaten, die sich zur Prüfung melden. Die mittlere Anzahl hat sich seit 1997 erhöht, und es lässt sich zeigen, dass die Zahl der Kandidaten negativ mit der Notenhöhe korreliert ist, doch ist diese Abhängigkeit relativ schwach.

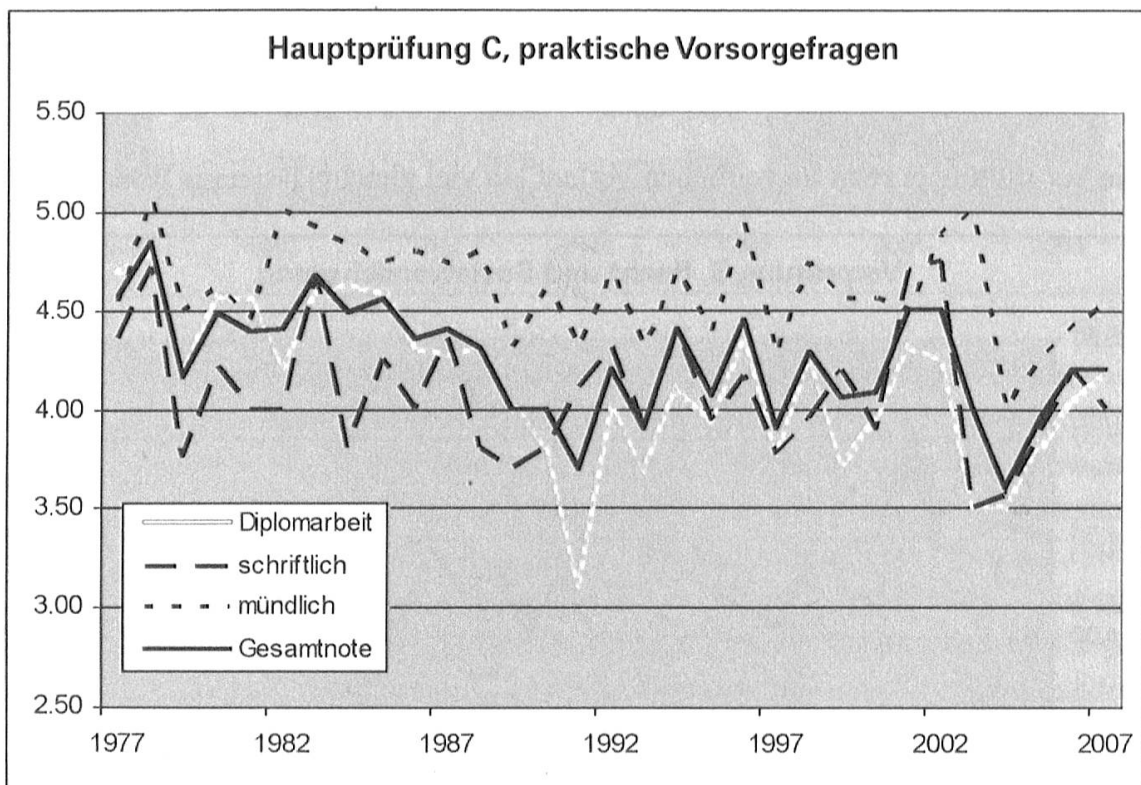


Die Vorprüfung B zeigt im zeitlichen Verlauf ein viel gleichmässigeres Bild.



Die schriftlichen *Vorprüfungen B* weisen 1984 und 1999 negative Ausreisser auf mit Noten von 3,2 und 3,1. Für den Abfall der Noten ab 1984 lässt sich ein klarer Grund angeben: Die Verordnungen zum BVG wurden 1984 publiziert und konnten nun geprüft werden, was den Stoffumfang deutlich erhöhte. Zudem war die Prüfungskommission, wie schon erwähnt, zum Schluss gelangt, die Prüfungen seien bisher zu leicht gewesen und es müsse fortan etwas strenger bewertet werden. So stellt sich über den ganzen Zeitraum betrachtet eine Durchschnittsnote der schriftlichen Vorprüfung B von 3,95 ein, während die mündliche Vorprüfung auf 4,71 zu liegen kommt, mit leicht steigender Tendenz in den letzten zehn Jahren. Erstaunlicherweise zeigen schriftliche und mündliche Note eine leicht negative Korrelation, was man aus der Grafik erahnen kann. Eine leichte Verbesserung zeigt sich auch bei der Gesamtnote, die im Mittel bei 4,34 liegt. Die Notenhöhe ist praktisch unabhängig von der Zahl der Kandidaten.

Besonderes Interesse beansprucht natürlich die Hauptprüfung.



Die Noten der schriftlichen *Hauptprüfungen* weisen insgesamt einen leicht sinkenden Trend auf, in den letzten Jahren allerdings mit erheblichen Schwankungen. Auch die mündlichen Hauptprüfungen zeigen einen leichten Trend nach unten. Etwas deutlicher ist dieser Trend bei den Diplomarbeiten, die in den Jahren 1991 und

2003–2004 von deutlich ungenügenden Noten geprägt waren. Bis zum Jahr 1988 hatten die Diplomarbeiten einen Notendurchschnitt von fast 4,5, seither liegt der Durchschnitt bei 3,9, hat sich also auf einem deutlich tieferen Niveau eingependelt. Die Note der Diplomarbeit ist natürlich von besonderer Bedeutung, hat sie doch das doppelte Gewicht. Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass die Note der Diplomarbeit stark sowohl mit der mündlichen wie auch mit der schriftlichen Note korreliert, während die Korrelation zwischen schriftlicher und mündlicher Note geringer ist. Am stärksten ist die Korrelation zwischen Diplomarbeit und mündlicher Prüfung. Dies ist insofern nicht so erstaunlich, als bei beiden die Praxiserfahrung eine grosse Rolle spielt. Die Gesamtnote der Hauptprüfung lag bis 1988 im Durchschnitt bei knapp 4,5 und seither bei etwa 4,1. Über den gesamten Zeitraum betrachtet lag die Note der Hauptprüfung bei durchschnittlich 4,24.

Betrachten wir die mittleren Noten der zwei Vorprüfungen und der Hauptprüfung, so erhalten wir folgendes Bild für die durchschnittlichen Noten:

	Teil A	Teil B	Teil C
Schriftlich	3,69	3,95	4,08
Mündlich	4,27	4,71	4,61
Diplomarbeit	–	–	4,12
Gesamtnote	3,98	4,34	4,24

Die mündlichen Noten sind, insbesondere beim Teil B, deutlich besser als die schriftlichen Noten. Sowohl bei den Vorprüfungen wie auch bei der Hauptprüfung ist es schon vorgekommen, dass die schriftlichen Noten besser waren als die mündlichen, doch sind das ausgesprochene Ausnahmen. Die Note der Diplomarbeit lag etwa gleich häufig über oder unter der Note der schriftlichen Hauptprüfung.

8. Themen und Probleme der Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit wird normalerweise vom Kandidaten gewählt und vom Präsidenten oder der Präsidentin der Fachgruppe C bestätigt, in der Regel mit gewissen Auflagen. Solche Auflagen haben sich als notwendig erwiesen, weil in den frühen Jahren des Prüfungswesens gelegentlich Diplomarbeiten eingereicht wurden, die entweder eher beschreibender Natur waren, wie etwa ein Vergleich zwischen verschiedenen Verwaltungssystemen für Pensionskassen, oder die sehr theoretisch waren und den Praxisbezug vermissen liessen. Die Problematik lag dann jeweils

darin, dass solche Arbeiten zwar sehr interessant und teilweise auch recht anspruchsvoll und qualitativ gut sein konnten, jedoch wenig geeignet waren, die Befähigung des Kandidaten für eine selbständige Tätigkeit als Pensionsversicherungsexperte nachzuweisen. Um dieses Ziel besser erreichen zu können, wurden zunehmend Präzisierungen oder Auflagen für die Diplomarbeiten formuliert. Dazu einige Beispiele: *«Ihre Arbeit sollte praxisrelevante und nachhaltige Empfehlungen für die Pensionskassen im Allgemeinen aufzeigen und eine kritische und neutrale Würdigung der Resultate enthalten»*; *«Das Hauptgewicht der Arbeit ist auf die versicherungstechnischen und praktischen Aspekte zu legen»*; *«Wir erwarten eine vorwiegend versicherungstechnische Behandlung des Themas»*; *«Angaben aufzählender oder rein beschreibender Natur sind ungenügend»*.

Lässt man die bis heute vorgelegten 214 Diplomarbeiten Revue passieren, so stellt man erwartungsgemäss gewisse Verlagerungen zwischen den Interessengebieten der Kandidaten fest. Im ersten Jahrzehnt lag ein gewisses Schwergewicht auf den Themen Tarifgrundlagen, Rückversicherung, Finanzierung und Margen. Im zweiten Jahrzehnt gab es mehr Arbeiten zu Themen wie Leistungs- und Beitragsprimat, Bilanzierung und Koordination der Leistungen mit anderen Versicherungsträgern. In den letzten Jahren standen wiederum Tarifgrundlagen und Finanzierung im Vordergrund, aber auch Fragen wie IAS- und FER-Vorschriften und die vorzeitige Pensionierung. Ein Stückweit widerspiegeln die Themen also die aktuelle Situation der beruflichen Vorsorge. Bei den hier nicht weiter betrachteten ungenügenden Diplomarbeiten war die Themenwahl nicht notwendigerweise die gleiche. In seltenen Fällen haben sich Kandidaten auch ein Thema geben lassen, doch bestand dann keine Gewähr dafür, dass das zugeteilte Thema auch den Interessen und Fähigkeiten des Kandidaten angemessen war.

Abgesehen von der Verlagerung in der Themenwahl stellt man vor allem rein optisch eine deutliche Entwicklung in der Aufmachung und Präsentation der Arbeiten fest. Nimmt man frühere Diplomarbeiten zur Hand, so stellt man oft fest, dass sie noch mit Schreibmaschine geschrieben wurden. Summenzeichen oder ganze Formeln wurden gelegentlich von Hand eingefügt, und man trifft sogar auf handkolorierte Grafiken. Heute sieht alles viel professioneller aus, die Arbeiten sind sauber gegliedert und enthalten oft über ein Dutzend farbige Grafiken. Die Limitierung von 40 Seiten für den Text wird fast immer voll ausgeschöpft, und dann folgt meist noch ein mehr oder weniger umfangreicher Anhang mit Programmen, Tabellen und weiteren Grafiken.

Leider hat der Inhalt der Arbeiten mit der Präsentation nicht immer Schritt gehalten. Schon 1991 wurde in der Prüfungskommission bemängelt: *«... er verweist ebenfalls auf die mangelnde Praxis, die in den Diplomarbeiten zum Ausdruck kommt. Der Einsatz von Personalcomputern macht sich auch beim Anhang bemerkbar. Der Anhang ist zu umfangreich, teilweise werden sinnlose Tabellen/Grafiken beigelegt; es wird zu viel Output produziert und zu wenig Denkarbeit geleistet; Probleme werden nicht richtig definiert, Teilaspekte nicht behandelt und nicht einmal erwähnt, im Mittelpunkt stehen Berechnungen.»* Leider hat dieses Klagelied auch heute noch wenig von seiner Aktualität eingebüsst, und es ist lange her, seit zum letzten Mal ein Kandidat gebeten wurde, einen Auszug seiner Arbeit in den «Mitteilungen» zu publizieren. Andererseits darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Kandidaten immer wieder interessante Themen aufgreifen, und zwar meist ohne auf die von der Fachgruppe verteilte Liste möglicher Themen zurückgreifen zu müssen. Die berufliche Vorsorge ist ein grosses und faszinierendes Gebiet, zu dem sich auch in Zukunft noch viel sagen lassen. Inzwischen haben einige der frühesten diplomierten Pensionierungsexperten bereits das Pensionierungsalter erreicht, und manche haben sich auch anderen Tätigkeiten zugewandt. Der Zugang scheint den Abgang noch zu übersteigen, ohne dass daraus auf die Perennität dieses Bestandes der diplomierten Pensionsversicherungsexperten geschlossen werden könnte. Ganz offensichtlich ist die Attraktion dieser Ausbildung immer noch so gross, dass die Kandidaten bereit sind, sich den zweifellos recht anspruchsvollen Prüfungen zu unterziehen.

Zusammenfassung

1977 sind erstmals Hauptprüfungen für angehende diplomierte Pensionsversicherungsexperten durchgeführt worden, Vorprüfungen in Versicherungsmathematik und in Rechts- und Sozialversicherungskunde begannen ein Jahr früher. Die Vorbereitungsarbeiten für das Prüfungswesen und die Ausbildung, insbesondere die Leitfäden und die Vorbereitungskurse, haben aber bereits 1973 begonnen. Inzwischen sind mehrere Reglementsrevisionen durchgeführt worden. Bis 2007 konnten 214 Diplome erteilt werden. Die Prüfungsergebnisse waren im ersten Jahrzehnt etwas besser als in späteren Jahren, was sich darauf zurückführen lässt, dass sich in den ersten Jahren mehr Kandidaten mit mehrjähriger Erfahrung zu den Prüfungen gemeldet haben.

Walter Letsch